

## **Bericht der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats am Dienstag, 20. September 2011 im Sitzungssaal des Rathauses Mötzingen**

### **Feststellung der Jahresrechnung 2010**

Das Gremium stellte die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2010 einstimmig fest. Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben wurden genehmigt, soweit nicht bereits Einzelbeschlüsse vorlagen.

Es wurden folgende Haushaltsreste gebildet:

Im Vermögenshaushalt: Haushaltseinnahmereste von 80.000 EUR und Haushaltsausgabereste von 1.142.000 EUR.

Nach Feststellung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2010, beträgt die Zuführung vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt 621.624,42 EUR. Geplant war ursprünglich eine negative Zuführung vom Vermögens- an den Verwaltungshaushalt in Höhe von 103.000 EUR. Der Allgemeinen Rücklage können 687.793,71 EUR zugeführt werden. Die Allgemeine Rücklage weist zum 31.12.2010 damit einen Stand von 1.933.510,55 EUR auf. Der Schuldenstand konnte im Jahr 2010 um 112.264,58 EUR verringert werden und beträgt zum 31.12.2010 insgesamt 1.186.145,27 EUR.

Im Vermögenshaushalt wurden schwerpunktmäßig Ausgaben für das Hausanschlusskonzept und die Ortskernsanierung II bereitgestellt.

Im Weiteren wurde in die Kindergärten und hier vor allem in den Bereich Kleinkindbereich und Spielgeräte investiert.

#### Vermögenshaushalt

##### Einnamenschwerpunkte:

Grundstückserlöse 635.942 EUR

Zuführung vom Verwaltungshaushalt 621.624 EUR

Zuschüsse für Investitionen 50.000 EUR

##### Ausgabeschwerpunkte:

Kindergarten/Ausstattung im Kleinkindbereich und Spielgeräte 23.158 EUR

Sanierung Ortskern II 200.000 EUR

Hausanschlusskonzept 150.000 EUR

Tilgungsumlage ZV Gäu-Ammer 25.295 EUR

Tilgungsausgaben 112.265 EUR

Zuführung an allgemeine Rücklage 687.794 EUR

Bürgermeister Hagenlocher führte aus, dass man das Haushaltsjahr 2010 trotz der schwierigen Voraussetzungen gut gemeistert habe und hieraus gestärkt hervorgegangen sei. Für die Zukunft gelte es weiterhin ein gesundes Mittelmaß zwischen einem sparsamen Haushalt einerseits und zukunftsweisenden Investitionen andererseits zu finden. Der Schuldenstand zum 31.12.2010 liege mit 322,50 EUR pro Kopf inzwischen sehr deutlich unter der durchschnittlichen pro Kopf Verschuldung von Gemeinden in Baden-Württemberg von 1.048 EUR. Die durchschnittliche Verschuldung von Gemeinden in Baden-Württemberg zwischen 3.000 und 5.000 Einwohnern liege bei 629 EUR, die der Gemeinden im Landkreis Böblingen bei 761 EUR. Insgesamt habe man damit, entgegen des allgemeinen Trends, die Verschuldung weiter abbauen können.

Der Gemeinderat begrüßte das positive Ergebnis der Jahresrechnung 2010 und zeigte sich erfreut, dass sich hierdurch finanzielle Gestaltungsmöglichkeiten für die Zukunft ergeben.

#### **Bausachen:**

##### **- Wengenweg 40: Erweiterung und Umbau des Obergeschosses des Schützenhauses**

Der Gemeinderat erteilte das städtebauliche Einvernehmen nach § 36 BauGB i.V.m. § 35 (1) zur Erweiterung und Umbau des Obergeschosses des Schützenhauses.

##### **- Frankenweg 17: Wohnhausneubau mit Garage**

Der Gemeinderat erteilte die Befreiung zur Überschreitung des Dachüberstandes an der straßenseitigen Baugrenze um maximal 64 cm gem. § 31 (2) BauGB und die Ausnahme zur Ausführung des untergeordneten Anbaus als begrüntes Flachdach gem. § 31 (1) BauGB.

##### **Fleckenfest 2012 – Beteiligung der Gemeinde an den Gemeinkosten**

Der Gemeinderat beschloss einstimmig für das Fleckenfest 2012 von Seiten der Gemeinde einen finanziellen Anteil in Höhe von max. 10.000 EUR zur Abdeckung von Gemeinkosten und zur Förderung des Gemeinschaftssinnes zur Verfügung zu stellen.

Nach dem Erfolg der gemeinsamen Fleckenfeste 2000, 2004 und 2008 wurde unter den Vereinen und Institutionen einvernehmlich festgelegt, dass eine Wiederholung stattfinden soll.

Angepeilt wurde ein 4-Jahres-Rhythmus, sodass 2012 wieder ein gemeinsames Fleckenfest stattfinden soll.

Der genaue Termin ist am 21. / 22. Juli 2012 und wurde mit den Vereinen bereits abgestimmt. Das Interesse der Vereine und Institutionen an einer Durchführung eines Fleckenfests im kommenden Jahr ist sehr groß.

Wichtiger Bestandteil der letzten Fleckenfeste war die finanzielle Beteiligung der Gemeinde, bzw. die Übernahme der Gemeinkosten. Die Gemeinde hat beim Fleckenfest 2008 insgesamt rund 7.000 Euro an Gemeinkosten übernommen. Seitens des Gemeinderates wurde damals ein Maximalbetrag von 8.000 Euro bereitgestellt.

Dieser Betrag war ein wichtiges Signal für die Vereine und Institutionen einerseits und hat andererseits als spezielle Vereinsförderung auch zu einem guten Teil zum Erfolg des Fleckenfestes beigetragen.

In Anlehnung an die Erfahrungen aus den Jahren 2000, 2004 sowie 2008 soll ein Gesamtbetrag in Höhe von max. 10.000 Euro als Grundstock für das Fleckenfest, als Gemeinkostenanteil und zugleich als Vereinsförderungsmaßnahme bereitgestellt werden.

Bürgermeister Hagenlocher ergänzte, dass ein Betrag von 10.000 Euro angesichts der letzten Kostensteigerungen für Betriebsmittel angemessen sei. Neben diesen Kosten werde die Gemeinde auch die öffentlichen Musikdarbietungen finanzieren. Mit dieser Vorgehensweise würden die Vereine wieder entsprechend unterstützt. Dieser Beitrag sei als eine wichtige Maßnahme der Vereinsförderung zu sehen.

Der Gemeinderat begrüßte die Bezuschussung des Fleckenfestes 2012 in Form der Finanzierung der anfallenden Gemeinkosten. Er wies daraufhin, dass dieser Zuschuss die Wertschätzung der Gemeinde gegenüber der Arbeit der Vereine zeige.

### **Bekanntgaben - Keltenweg 8 und 10: Befreiung von Doppelhaus in Einzelhausbebauung**

Das Bauvorhaben war im Rahmen eines Umlaufbeschlusses zu beschließen, da im Monat August keine Gemeinderatssitzung stattfand.

Der Gemeinderat erteilte unter Einhaltung der restlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes „Röte 1. Änderung“, die Befreiung gemäß § 31 BauGB zur notwendigen Änderung der Bauweise von einem Doppelhaus zu einer Einzelhausbebauung und das städtebauliche Einvernehmen zur Bauvoranfrage. Das Vorhaben fügt sich städtebaulich gut ein.

### **Bekanntgabe - Fichtenweg 8: Befreiung eines verfahrensfreien Bauvorhabens**

Das Bauvorhaben war im Rahmen eines Umlaufbeschlusses zu beschließen, da im Monat August keine Gemeinderatssitzung stattfand.

Der Gemeinderat erteilte die Befreiung gemäß § 31 Abs. 2 BauGB vom rechtskräftigen Bebauungsplan Iselshauser/Vollmaringer Str. zur Erstellung eines Holzlagerschuppens auf nicht überbaubarer Fläche.

### **Gemeindebücherei – Vergabe der Arbeiten**

Bürgermeister Hagenlocher informierte, dass die Arbeiten zum Umbau des Erdgeschosses des Gebäudes Schloßgartenstr. 7 an die Firmen vergeben wurden. Der Rücklauf der Angebote war jedoch recht gering. Grund hierfür sei, dass derzeit viele Firmen ausreichend Aufträge hätten. Der vorgesehene Preisrahmen könne aber eingehalten werden. Kleinere Gewerke müssten noch ausgeschrieben werden.

### **Aufnahme der Gemeinde Mötzingen in das Plenum Heckengäu**

Bürgermeister Hagenlocher informierte, dass die Gemeinden Nufingen, Bondorf, Gäufelden und Mötzingen neu in das Programm „Plenum Heckengäu“ aufgenommen worden seien. Das Programm ermögliche Förderungen für Maßnahmen im Bereich Naturschutz. Mitte Oktober werde es voraussichtlich eine Informationsveranstaltung für Interessierte geben.

### **Mühlstraße 40: Antrag auf Nutzungsänderung von einer Glaserei in eine Schweißerei**

Bürgermeister Hagenlocher informierte, dass für die Mühlstraße 40 eine Nutzungsänderung von einer Glaserei in eine Schweißerei beantragt worden sei. Derzeit werde im Landratsamt die Gebietsverträglichkeit der Nutzungsänderung geprüft. Da keine Befreiungen beantragt wurden, ist keine Behandlung innerhalb des Gemeinderats erforderlich.

### **Rücklauf Bedarfserhebung Grundschul- betreuung – aktueller Stand**

Bürgermeister Hagenlocher informierte, dass während der Sommerferien alle Eltern mit Kindern vom Kindergartenalter bis zum Austrittsalter der Grundschule, nach ihrem Bedarf einer künftigen Betreuung im Rahmen der Grundschule befragt wurden.

Der Rücklauf für diese Bedarfserhebung sei nun abgeschlossen. Die Verwaltung sei gerade dabei die Auswertung vorzunehmen.